

## Meldepflicht für Kassen wohl erst 2023

In den vergangenen Jahren wurden die Anforderungen an das ordnungsgemäße Führen einer Kasse wiederholt verschärft. Seit Januar 2020 müssen elektronische Kassen zum Beispiel prinzipiell mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein.

Eigentlich müssen Unternehmen ihre Kasse seitdem auch per amtlichem Vordruck beim Finanzamt melden. Da es derzeit aber an den entsprechenden elektronischen Übermittlungsmöglichkeiten fehlt, ist die Meldepflicht erst einmal ausgesetzt. Aktuell verdichten sich die Hinweise, dass die elektronische Übermittlungsmöglichkeit zur An- und Abmeldung von Kassen erst im Jahr 2023 zur Verfügung stehen wird. Der konkrete Zeitpunkt wird dann im Bundessteuerblatt gesondert bekannt gegeben.